Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 68 (2001)

Artikel: Verwalten und Erziehen : die Entwicklung des Zürcher Waisenhauses 1637-1837

Autor: Crespo, Maria

Kapitel: 2: Kinderfürsorge und Anstaltserziehung (17. bis erste Hälfte 19. Jahrhundert)

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1045403

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. Kinderfürsorge und Anstaltserziehung (17. bis erste Hälfte 19. Jahrhundert)

Die Anfänge der modernen Sozialpolitik gehen auf die Reform der mittelalterlichen Armenhilfe durch die städtischen Obrigkeiten im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit zurück. Da die Kinderfürsorge und die Waisenhäuser als öffentliche Anstalten der Armenfürsorge unterstellt waren, werden im ersten Kapitel die Grundstrukturen des bürgerlich-städtischen Fürsorgesystems dargelegt.

Die Institutionalisierung der Armen- und Kinderfürsorge in den Arbeits-, Zucht- und Waisenhäusern des 17. und 18. Jahrhunderts und die damit verbundene Anstaltserziehung werden im zweiten Kapitel behandelt. Mit den Zwangsarbeitsanstalten sollten Bettel und Armut bekämpft und zugleich die Armenbevölkerung zur Arbeit diszipliniert werden. Dabei entsprach die Anstaltserziehung der Waisenhäuser im wesentlichen dem Konzept der Disziplinarinstitutionen für Erwachsene.

Das dritte Kapitel geht auf die hygienischen und erzieherischen Missstände in den öffentlichen Waisenhäusern ein, die im 18. Jahrhundert zunehmend kritisiert und im sogenannten Waisenhausstreit publizistisch debattiert wurden. In der Schweiz führte die Kritik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu ersten Neugründungen von städtischen Waisenhäusern, die eine Separierung der Kinderfürsorge im öffentlichen Anstaltswesen einleiteten. (Die Trennung eines Waisenhauses vom Zuchthaus und die öffentliche Anstaltserziehung im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert werden im dritten Teil am Beispiel von Zürich detailliert behandelt.)

Die Initiative für eine spezifische und ausdifferenzierte Kinder- und Anstaltsversorgung wiederum, die auf die Entwicklungsphasen der Kindheit Rücksicht nahm, ging von Privatpersonen aus. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fand die Heimerziehung in Gestalt der Armenerziehungsanstalten ihre Ausbreitung. Das vierte Kapitel stellt die wichtigsten Vertreter der Anstaltserziehung von armen Kindern vor (Francke, Pestalozzi, Fellenberg und Wehrli, Wichern).

1. Frühbürgerliche Armen- und Kinderfürsorge (16. bis Anfang 19. Jahrhundert)

1.1. Armut und Obrigkeit

Der Wandel von der traditionellen kirchlichen Armenhilfe zur frühbürgerlichen Sozialpolitik setzte im ausgehenden 15. Jahrhundert ein. Die mittelalterliche Armenhilfe war eine spontane Hilfeleistung, die willkürlich und ohne Kontrollsystem an Personen, die sich äusserlich als hilfsbedürftig auswiesen, abgegeben wurde. Sie war religiös motiviert und diente der Linderung augenblicklicher Not.[1] Bei der im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit entstehenden Armen- und Sozialpolitik hingegen handelte es sich um «planvolle, auf bestimmte soziale Ziele abgestellte und auf eine genau definierte Personengruppe gerichtete Politik weltlicher Provenienz». Da die Einrichtung der staatlich kontrollierten Armenfürsorge von den Städten ausging und auf die Bedürfnisse einer kaufmännischen und zünftischen Lebensweise ausgerichtet war, kann sie als eine «bürgerliche» beziehungsweise «frühbürgerliche» bezeichnet werden.[2] Die Reform des traditionellen Armenwesens war eine Reaktion auf die gegen Ende des Mittelalters und im 16. Jahrhundert einsetzenden Pauperisierungsprozesse, die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ein Kennzeichen der sozialen Entwicklung blieben. Die Massenverarmung war eine Folge des Strukturwandels in der Agrarverfassung (Akkumulation des Grundbesitzes durch Einhegungen beziehungsweise Enteignung der Kleinbauern), der Herausbildung des kapitalistischen Wirtschaftssystems (Geldwirtschaft, Industrieproduktion) und des seit dem 16. Jahrhundert einsetzenden starken Bevölkerungswachstums, welches von der traditionellen Landwirtschaftsproduktion nicht kompensiert werden konnte. Neben diesen langfristigen Ursachen führten aktuelle Krisen wie Missernten und Kriege mit Hungersnöten zur Verschärfung der Lage der Unterschichten. Die Pauperisierungsprozesse hatten zur Folge, dass die heimat- und besitzlose Vaganten- und Bettelbevölkerung auf dem Lande zunahm und in den Städten die Zahl der lohnabhängigen und partiell arbeitslosen Arbeiter/innen anstieg.[3]

Das bürgerlich-städtische Fürsorgesystem gründete also einerseits auf der Zunahme der Armenbevölkerung. Ebenso ausschlaggebend aber war die Etablierung bürgerlicher Werte bei gleichzeitiger Veränderung der Perzeption von Armut sowie der Machtzuwachs der Obrigkeit. Die kirchliche Armenhilfe wurde säkularisiert und zentralisiert. Das Fürsorgewesen war der Verwaltung der städtischen Obrigkeit unterstellt und die obrigkeitliche Sozialpolitik in den Bettel-, Armen- oder Almosenordnungen und in den Polizeiordnungen legitimiert. Die Verwaltung der Armen und Armenkinder durch das Fürsorgewesen sowie die repressiven Polizei- und Zwangsmassnahmen bildeten die Kernpunkte der modernen Armen- und Sozialpolitik bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ziel war die Beseitigung des Bettelwesens und die Vertreibung der nichtstädtischen Bettler/innen auf der einen Seite sowie Hilfeleistungen an die städtischen Armen bei gleichzeitiger Arbeitsverpflichtung der arbeitsfähigen Bedürftigen. Die Obrigkeiten strebten eine systematische Kontrolle und die Sozialdisziplinierung der Armenbevölkerung an.[4]

1.2. Verwaltung der Armen: Die Armenfürsorge

Die Verwaltung des Armenwesens lag bei der städtischen Behörde, der sogenannten Armenpflege. Die Armenpfleger rekrutierten sich im allgemeinen aus Mitgliedern des städtischen Rates und ehrenamtlich arbeitenden Bürgern, denen Armenknechte oder -diener als Hilfskräfte beigegeben waren. Auch die fürsorgerischen Anstalten (Spitäler, spezialisierte Anstalten) standen unter der Aufsicht der obrigkeitlichen Armenbehörden.[5] Die finanziellen Mittel der Armenpflege waren in einer Almosenkasse, meist unter dem Namen Allgemeines Almosen, konzentriert.[6] Um den Kreis der almosenberechtigten Armen möglichst eng zu begrenzen, war die Bezugsberechtigung an das kommunale Bürgerrecht gebunden. Die städtische Behörde teilte die bettelnde Bevölkerung in ortsansässige Bedürftige mit Unterstützungsrecht und fremde Bettler/innen auf. Die Fremden waren vom städtischen Almosen ausgeschlossen und wurden vertrieben oder an ihren Heimatort zurückgebracht.[7] Die ortsansässigen Bedürftigen wurden von der Armenbehörde nach einheitlichen Kriterien in «würdige» Bedürftige und «unwürdige» Arme unterteilt.[8] Unterstützungsberechtigt waren arbeitsunfähige Alte, Kranke und Gebrechliche, kinderreiche Familien mit geringem Einkommen, temporär Arbeitslose und vaterlose Familien (verwitwete Mütter mit Kindern, verlassene alleinstehende Ehefrauen mit Kindern), ledige Frauen und elternlose verlassene Kinder (Waisen- und Findelkinder). Den als «unwürdig» eingestuften Arbeitsfähigen wurde jegliche Unterstützung verweigert, da sie nach obrigkeitlicher Wertung ihre Armut durch Trunksucht, Müssiggang und Lasterhaftigkeit selber verursacht hatten. Das Almosenamt registrierte die Almosenbezüger/innen in sogenannten Armenlisten mit Angaben über Beruf, Einkommen, Anzahl Kinder und Höhe der Unterstützung und verpflichtete sie zum Tragen eines öffentlich sichtbaren Bettelzeichens.[9] Die Stadt wurde in Bezirke und Quartiere parzelliert, denen jeweils ein Armenpfleger zur Aufsicht über die Armen zugestellt war. Durch die persönlichen Besuche der Armenpfleger bei den Almosenbezüger/innen zu Hause erfolgte eine Individualisierung der Fürsorge und eine Ausweitung der Kontrolle auf den Privatbereich.[10] Die Arbeitsfähigen unter den «würdigen» Almosenbezüger/innen wurden der Arbeitspflicht unterstellt, indem man ihnen mit dem Entzug der Unterstützung drohte, wenn sie keiner Arbeit nachgingen. «Arbeitsunwillige» Arme und das Vagantenproletariat wurden in den Arbeits-, Zucht- und Waisenhäusern disziplinierenden Straf- und Arbeitserziehungsmassnahmen unterzogen.[11]

1.3. Versorgung hilfsbedürftiger Kinder: Die Kinderfürsorge

Das Almosenamt war auch für die Versorgung hilfsbedürftiger Kinder verantwortlich. Zu den sogenannten Amtskindern zählten primär die verlassenen familienlosen Kinder (Findel- und Waisenkinder und von den Eltern verlassene Kinder) sowie arme und verwahrloste Familienkinder, uneheliche Kinder und fremde Bettelkinder.[12] Die öffentliche Armenfürsorge sah drei Arten der Kinderversorgung vor: die Unterbringung im Spital oder im Waisenhaus, die Ausgabe von «Muess und Brot» und das Verdingsystem.[13] Im allgemeinen Spital wuchsen die Kinder gemeinsam mit alten,

kranken, siechen und geistesgestörten Erwachsenen – häufig etwas separiert in einer Waisen- oder Kinderstube – auf.[14] In Städten ohne Findel- oder Waisenhäuser brachte man die Kinder bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts in den Spitälern unter.[15] Grösseren Kindern verabreichte das Almosenamt täglich zu bestimmten Zeiten «Muess und Brot» und überliess sie im übrigen ihrem Schicksal. Viele Amtskinder wurden von den Behörden für ein möglichst niederes Kostgeld in Pflegefamilien aufs Land verdingt, wo ihre Arbeitskraft von den Pflegeeltern meist rücksichtslos ausgenutzt wurde. Die Kinder von unterstützungsberechtigten Armen wurden über das Almosen für die Eltern unterhalten. Die direkt auf das Kind bezogene Hilfe bestand in der Bezahlung des Schulgeldes (Lehrerlohn).[16]

1.4. Polizeiliche Repression gegen bettelnde Kinder

Die repressiven Polizeimassnahmen dienten der Durchsetzung des fürsorgerischen Kontrollsystems und der Sicherung der sozialen Ordnung. Das Betteln und das Almosengeben waren unter Strafandrohung verboten. Die Bettel- beziehungsweise Armenpolizei sollte für die Einhaltung der Verbote sorgen und die Differenzierung in «würdige» und «unwürdige» Arme wirksam machen.[17] Die durch die Gassen der Stadt patroullierenden und mit Peitschen ausgerüsteten Armen- und Bettelvögte hatten besonders auf bettelnde Kinder zu achten, gegen die man mit derselben Härte vorging wie gegen Erwachsene (Gefängnis, Auspeitschung). Kinder von städtischen Armen, die beim Betteln aufgegriffen und den Eltern nicht zurückgegeben wurden, versorgte die Armenpflege im Spital oder im Waisenhaus oder verdingte sie in eine Pflegefamilie. Die Massnahmen gegen den Kinderbettel in der Stadt betrafen meist die Kinder ortsansässiger Eltern.[18] Gegen die vagierende Bevölkerung auf dem Land organisierten die Behörden mit Unterstützung durch bewaffnete Bürger Bettel- und Vertreibungsjagden. Die in Begleitung von Erwachsenen oder allein umherziehenden Kinder waren der Verfolgung und Bestrafung durch die Armenpolizei ebenso ausgesetzt wie die erwachsenen Bettler/innen. Die Behörden waren bestrebt, die Kinder der Nichtsesshaften den Eltern wegzunehmen und in Waisen- oder Armenhäuser einzuweisen oder in Dienst- und Arbeitsstellen unterzubringen, um sie zur Arbeit anzuhalten.[19]

2. Die Zwangsarbeitsanstalt als Disziplinarinstitution für Arme: Das Zucht- und Waisenhaus (17. und 18. Jahrhundert)

Trotz der Verwaltung der Armen, der Versorgung der Kinder und den Betteljagden nahm die Zahl der Bettler/innen nicht ab. Die Obrigkeiten reagierten darauf im 17. und 18. Jahrhundert mit einer Verschärfung der Polizeimassnahmen und der Errichtung von Zwangsarbeitsanstalten.[20] Aus der Sichtweise der regierenden Oberschicht lagen die Gründe für das Armsein in einem «straffbahren, und höchstschädlichen Müssiggange und liederlichen sündhafften Leben».[21] Arbeit und eine sittliche Lebensführung waren folgerichtig die Voraussetzung zur Vermeidung von Armut. Wesentliches Ziel der Sozial- und Ordnungspolitik war es deshalb, die Armen – wenn nötig unter Anwendung von Zwang – zur Arbeit anzuhalten. Besondere und präventive Bedeutung kam der Erziehung der Armenkinder zu Arbeit und «Gottesfurcht» zu, damit sie sich nicht an Bettel und Müssiggang gewöhnten und in Zukunft ein selbständiges, von öffentlicher Unterstützung unabhängiges Leben führen könnten.[22]

Die Waisen- und Zuchthäuser des 17. und 18. Jahrhunderts stellten einen neuen Anstaltstyp dar. Die mittelalterlichen Hospitäler, Findel- und Waisenhäuser hatten allein der notdürftigen Versorgung arbeitsunfähiger Menschen gedient. Die modernen Zwangsarbeitsanstalten hingegen verfolgten pädagogische, sozialpolitische und wirtschaftliche Ziele, die auf die Interessen des modernen, merkantilistischen Staates und des privaten, frühkapitalistischen Unternehmertums ausgerichtet waren. In den Arbeits-, Zucht- und Waisenhäusern sollten die Armen durch Freiheitsentzug, Arbeitszwang und härteste Körperstrafen vom Müssiggang abgebracht und zur Arbeitswilligkeit diszipliniert werden. Mittels dieser repressiven Massnahmen sollten sich die Insassen zu fügsamen Untertanen und disziplinierten Lohnarbeiter/innen entwickeln (pädagogisches Ziel). Mit der Durchsetzung des Arbeitszwangs und des bürgerlich-christlichen Arbeitsethos in den Unterschichten sollte das Problem der Armut gelöst und die Zahl der Bettler/innen reduziert werden (sozialpolitisches Ziel). Um den Staat finanziell möglichst wenig zu belasten, sollte die Arbeit der Zucht- und Waisenhausinsassen nicht nur den Eigenbedarf decken, sondern einen Gewinn abwerfen. Meist handelte es sich um einen Manufakturbetrieb im Textilbereich (Spinnen, Weben), der im Pacht-, Verlags- oder Admotationssystem[23] organisiert war. Damit stellten die Zwangsarbeitsanstalten den frühkapitalistischen Privatunternehmen billigste Arbeitskräfte zur Verfügung (wirtschaftliches Ziel).[24]

Die ordnungs- und sozialpolitischen Ziele der institutionalisierten Armen- und Kinderfürsorge waren identisch. Die Politik der «Einschliessung» und der «Besserung durch Arbeit» zielte grundsätzlich – unabhängig von Alter oder Sesshaftigkeit – auf die gesamte Armenbevölkerung ab. Das Programm der Zwangsarbeit wurde in Gebieten, die in der wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung führend waren, bevorzugt.[25] Die Arbeits-, Zucht- und Waisenhäuser können als Disziplinarinstitutionen für die Armen bezeichnet werden, da die Obrigkeit in diesen Anstalten eine «Sozialisation unter Anwendung von Zwang»[26] anstrebte, also die Disziplinierung der Insassen. Die Frage, ob die angewandten Disziplinarmassnahmen tatsächlich die erhoffte Wirkung zeigten, ist jedoch nicht beantwortet.

In Deutschland entstanden die ersten Werk- und Zuchthäuser nach niederländischem Modell[27] zu Beginn des 17. Jahrhunderts in den Handelsstädten Bremen, Lübeck und Hamburg. Ihre weitere Verbreitung wurde jedoch durch den Dreissigjährigen Krieg (1618–1648) vorerst verzögert. Hingegen hatte die Not der Kriegswaisen mehrere Waisenhausgründungen zur Folge. Die Verknüpfung der Waisenpflege mit der armenpolizeilichen Bekämpfung des Bettels wurde vom theologischen Führer des Pietismus, Philipp Jacob Spener (1635–1705), wesentlich eingeleitet. Im Zusammenhang mit der Reform des Frankfurter Armenwesens, an der Spener massgeblich beteiligt war, gründete die Stadt 1675 ein Armen-, Waisen- und Arbeitshaus. Zwischen 1650 bis 1750 erreichten die Waisenhäuser eine bis anhin nicht gekannte quantitative und geografische Verbreitung. Mehrere Anstalten wurden nach dem Vorbild von Spener als kombinierte Arbeits-, Zucht- und Waisenhäuser eingerichtet.[28]

Mit dem 1637 in Zürich gegründeten Zucht- und Waisenhaus am Oetenbach wurde in der (deutschsprachigen) Schweiz bereits die erste Zwangsarbeitsanstalt mit der ersten Institution der öffentlichen Kinderfürsorge verbunden.[29] Nach dem Zürcher Vorbild folgten mindestens drei weitere Zucht- und Waisenhäuser in Bern (1657), St. Gallen (1663) und Basel (1667). In Schaffhausen diente das Spital zugleich als Zucht- und Waisenhaus.[30] Während das Waisenhaus der «Uferzüchung der Waisen» diente, bezweckte das Zuchthaus die «Züchtigung der Ungehorsamen und Lasterhaften».[31] Der Schwerpunkt des Waisenhauses lag in der Pflege und Erziehung von armen Kindern. Das Zuchthaus zielte auf Bestrafung und Korrektur von Personen, die ein gegen die bürgerlichen Normen renitentes Verhalten aufwiesen oder strafrechtlich belangt worden waren, und zwar betraf dies nicht nur Erwachsene, sondern auch Jugendliche und Kinder. Eingewiesen wurden erwachsene Vaganten und Bettler/innen, nichtstädtische Bettelkinder, «arbeitsunwillige» Arme, schwererziehbare Kinder aus stadtbürgerlichen Famiilien sowie erwachsene, jugendliche und kindliche Delinquenten.[32] Das Waisenhaus war primär für stadtbürgerliche, ehelich gezeugte, verwaiste Kinder bestimmt, aber es wurden auch Kinder aus verwahrlosten Familien aufgenommen.[33] Uneheliche Kinder wies man in der Regel ab und verdingte sie, damit die Ehre des Hauses und der Spendenzufluss erhalten blieben.[34]

Die frühbürgerliche Sozial- und Repressionspolitik scheiterte in ihrer Zielsetzung, da sie zu keiner Reduktion der Armen- und Bettelbevölkerung führte. Die ständigen Erneuerungen und Verschärfungen der Bettelordnungen widerspiegeln die Wirkungslosigkeit der polizeilichen und fürsorgerischen Massnahmen. Die Armenfürsorge richtete sich letztlich nur gegen die Symptome eines sozialen Notstandes. Die Ursachen von Armut und Bettel, die auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen zurückzuführen sind, wurden kaum tangiert. Auch war das Konzept der Zwangsarbeitsanstalten in Theorie und Praxis nicht geeignet, die Armen zu bürgerlichen Arbeitstugenden zu erziehen. Die Armen-, Zucht- und Waisenhausordnungen geben als normative Gesetzestexte die ideologische Zielsetzung der Obrigkeit wieder und nicht ihren realen Wirkungsgrad.[35]

3. Differenzierung der staatlichen Anstalts- und Kinderversorgung: Die Separierung der Waisenhäuser (Mitte 18. bis Anfang 19. Jahrhundert)

Schon gegen Ende des 17. und verstärkt im 18. Jahrhundert wurden die in den öffentlichen Anstalten herrschenden Zustände kritisiert. Die staatliche Anstaltserziehung in den Waisenhäusern zeichnete sich durch übermässige Industriearbeit aus. Die pädagogische Zielsetzung der Zucht- und Waisenhäuser, nämlich die Erziehung zu Arbeitsfähigkeit, Religiosität und Sittlichkeit, wurde in der Realität weitgehend von den wirtschaftlichen Interessen überdeckt. Da die gewerbliche Produktion auf Gewinn ausgerichtet war, wurde die Arbeitskraft der Kinder schonungslos ausgebeutet. Kränklichkeit und Schwäche galten nicht als Grund für die Befreiung von der Arbeit. Das Strafregime war hart. Kinder, die widerspenstig oder «arbeitsscheu» waren oder davonlaufen wollten, wurden an eine Kette mit Kugel oder Klotz gelegt und ausgepeitscht.[36] Da die Versorgung möglichst kostengünstig sein musste, waren die hygienischen Verhältnisse mangelhaft und die Anstalten überfüllt. Die Kinder lebten in engen, dunklen, feuchten und übelriechenden Räumen. Meist hatten sich drei bis vier Kinder ein Bett zu teilen, das wegen des seltenen Wechsels von Bettwäsche und Stroh voller Wanzen war. Krätze, Haut- und Augenkrankheiten sowie Befall mit Ungeziefer waren weit verbreitet und die Ansteckungsgefahr durch die Enge und die mangelnde Hygiene gross.[37] Auch die Ernährung war den finanziellen Vorgaben angepasst und entsprechend einseitig (Mus, Suppen und Brot, dazu Bier, Wein oder Most).[38] Die Kinder litten mangels frischen Gemüses und Obstes an Skorbut.[39] Durch den täglichen Kontakt bei der Arbeit mit den Sträflingen des Zuchthauses – die meist wegen Eigentumsdelikten oder Verstössen gegen das Bettelverbot inhaftiert waren – eigneten sich die Kinder weniger bürgerliche Tugenden an als vielmehr Erkenntnisse über die Verhaltensnormen, Tricks und Überlebensstrategien der Armen und Kleinkriminellen.[40] Wenig erforscht ist der sexuelle Missbrauch durch erwachsene Zuchthausinsassen, Anstaltspersonal und ältere Zöglinge.[41] Die Quintessenz dieser Anstaltswirklichkeit war, dass Waisen-, Spital- und Zuchthauskinder krank, verkrätzt, verkrüppelt, «sittenlos» und «verroht» waren.[42] «Alle sahen sie bleich aus, wie die Leichen, hatten matte, viele triefende Augen, kein Zug von Munterkeit war an ihnen sichtbar, einige hatten verwachsne Füsse, andere verwachsne Hände, und alle starrten von Grätze, die alles Mark auszusaugen schien.»[43] Die Krankheits- und Sterblichkeitsquoten in den Waisenhäusern waren dementsprechend hoch.[44]

Die Anstaltswirklichkeit zeigt, dass die Versorgung von armen, verwaisten und verwahrlosten Kindern in den Institutionen der Kinderfürsorge durch den Staat bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von volkswirtschaftlichen Überlegungen geprägt und nicht in erster Linie aus ethischen oder pädagogischen Gründen betrieben wurde. Hauptmotiv war die Bekämpfung des Bettels, um die öffentliche Sicherheit der Besitzenden zu gewährleisten. Zudem erhoffte sich der Staat finanzielle Einsparungen, indem die an Arbeit gewöhnten Kinder als Erwachsene nicht von der öffentlichen Armenfürsorge unterstützt werden müssten.[45] Die anvisierten Ziele der Anstaltserziehung von Kindern in Zucht- und Waisenhäusern führten zu keinem Erfolg. Da die Arbeitsleistung der (kranken und geschwächten) Kinder nicht rentierte, konnte die

angestrebte ökonomische Unabhängigkeit der Anstalten nie erreicht werden.[46] Allfällige Gewinne wurden zudem vom Pacht- oder Verlagsunternehmer oder vom Anstaltsleiter abgeschöpft.[47] Das Ziel, die Kinder zur Arbeit zu disziplinieren, so dass sie beim Austritt aus der Anstalt ein selbständiges, von der öffentlichen Unterstützung unabhängiges Leben führen konnten, scheiterte an den inneren und äusseren Realitäten. Die schlechten Lebensbedingungen und die harte Arbeits- und Strafdisziplin hatten körperliche und seelische Schäden zur Folge. Beim Austritt aus dem Waisenhaus stiessen die Jugendlichen zudem auf eine ablehnende Haltung der Gesellschaft gegen ehemalige Waisenhausinsassen. Die Vermittlung an einen Handwerksmeister stand wegen der Zunftorganisation nur einem kleinen Kreis von Kindern offen. Viele Zöglinge kamen unmittelbar oder einige Zeit nach dem Austritt aus dem Waisenhaus ins Arbeitshaus oder in das Hospital, andere fielen den Werbern für fremde Kriegsdienste in die Hände.[48]

In den Schweizer Städten, die ein Spital oder ein Waisenhaus unterhielten, reichten Geistliche, Ärzte und aufgeklärte Bürger beim Rat wiederholt Vorschläge zur Verbesserung der hygienischen und personellen Missstände ein. Die obrigkeitlichen Behörden kamen den Forderungen aus finanziellen Überlegungen jedoch nicht oder nur ungenügend nach.[49] Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts wurde in Bittschriften auch die Trennung der öffentlichen Waisenhäuser von den Zuchthäusern verlangt.[50] Von den vier Zucht- und Waisenhäusern in Zürich, Bern, St. Gallen und Basel wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwei Waisenhäuser von der Zuchtanstalt getrennt. Bern eröffnete 1757 das Waisenhaus für Knaben, und in Zürich bezogen die Waisenkinder 1771 den Neubau auf der Kornamtswiese. Insgesamt wurden in der deutschsprachigen Schweiz im 18. Jahrhundert zehn Waisenhäuser gegründet. Neben den zwei öffentlichen Waisenhäusern, die durch die Separierung vom Zuchthaus entstanden, erfolgten acht Neugründungen von (privaten und öffentlichen) Waisenanstalten: Schaffhausen 1711 (privat), Bern (Mädchen) 1765, Burgdorf 1766, Zofingen 1767, Herisau 1769 (privat), Rheineck 1770, Thun 1771 und Solothurn 1782.[51]

Das erste eigenständige Waisenhaus des 18. Jahrhunderts wurde 1711 in Schaffhausen von Pfarrer J. G. Hurter als Privatperson errichtet. Es blieb bis in die 1760er Jahre die einzige Neugründung. Neun der zehn Waisenhäuser des 18. Jahrhunderts wurden nach 1760 erstellt. Von einer ersten Ausdifferenzierung der öffentlichen und privaten Kinderfürsorge im Bereich des Anstaltswesens kann daher erst von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an gesprochen werden. Die eigentliche Heimerziehung war eine Leistung des 19. Jahrhunderts (die im folgenden Kapitel behandelt wird). In Basel erfolgte die Trennung von Zucht- und Waisenhaus 1806 und die Stadt St. Gallen separierte das Waisenhaus im Jahre 1811 vom Zuchthaus. Schaffhausen eröffnete 1822 ein Waisenhaus, wobei gleichzeitig die private Anstalt von J. G. Hurter aufgelöst wurde. Wahrscheinlich schloss man auch die Waisenabteilung im Spital, das zugleich als Zucht- und Waisenhaus gedient hatte.[52]

In Deutschland wurde die Kritik an der öffentlichen Anstaltserziehung im sogenannten Waisenhausstreit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts publizistisch an die Öffentlichkeit getragen. Die Gegner der Waisenhäuser bemängelten die hygienischen Missstände und die hohe Sterblichkeitsrate, die inhumane Behandlung der Kinder, eine unzeitgemässe religiöse Erziehung und eine ungenügende Vorbereitung

auf das spätere Arbeitsleben. Zudem sei die Unterbringung der Armenkinder in den Waisenhäusern infolge der hohen Lebensmittelpreise in den Städten zu teuer. Man plädierte für die Auflösung der Waisenhäuser und die Unterbringung der Anstaltskinder in Pflegefamilien auf dem Lande. Die Familienpflege (das heisst das System der Verkostgeldung) war erheblich billiger als die Anstaltserziehung. Eingespart werden konnten vor allem Personalkosten und Ausgaben für die Instandhaltung der Gebäude. Die Versorgung der Waisenkinder bei Bauernfamilien sei gesünder, ermögliche eine individuelle Berufsvorbereitung und die Landwirtschaft gewinne zusätzliche Arbeitskräfte. Die frei werdenden Mittel könnten für die Ausbildung von Kindern besserer Herkunft eingesetzt werden. Die Gegenseite trat für die Anstaltserziehung in einem zweckmässig eingerichteten Waisenhaus ein. Sie verwies auf die unzureichenden Informationen über die Sterbefälle in Pflegefamilien. Die Kinder seien der Willkür der Pflegeeltern ausgesetzt, die nicht imstande oder nicht willens seien, ihre Pfleglinge zu erziehen und auf deren Gesundheit zu achten. Wie die vielerorts gemachten schlechten Erfahrungen zeigten, sei eine hinreichende Kontrolle der Koststellen nicht möglich. Die Vor- und Nachteile von Anstalts- oder Familienerziehung wurden in einer umfangreichen literarischen Auseinandersetzung bis ins 19. Jahrhundert erörtert, ohne dass man zu einer klaren Entscheidung kam. Beide Formen der Kinderversorgung bestanden im 19. Jahrhundert fort. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden in Deutschland mehrere Waisenhäuser aufgelöst oder in Verpflegungsinstitute, die Kinder in Pflegefamilien vermittelten, umgewandelt. Ausschlaggebend waren allerdings finanzielle Überlegungen und weniger pädagogische Motive.[53]

Der Wirkungsgrad der Waisenhäuser des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts war begrenzt. Sie erreichten nur einen geringen Teil der bedürftigen Kinder und im Verhältnis zur offenen Armenpflege war die Zahl ihrer Klientel eher bescheiden. Infolge der einschränkenden Aufnahmebedingungen (stadtbürgerliche, eheliche, väterlich verwaiste oder verwahrloste Kinder) wurde nur ein Teil der hilfsbedürftigen Kinder erfasst. Auch war die Art der Waisenhauserziehung kaum geeignet, einen Beitrag zur Bekämpfung von kindlicher Armut und Kinderbettel zu leisten.[54] Die Initiative für eine neue Kinder- und Anstaltsversorgung, die zunehmend auf die Entwicklungsstufen der Kindheit Rücksicht nahm und sich an der Familiensituation orientierte, ging von Privatpersonen aus. Die Heimerziehung kam im 19. Jahrhundert durch die zahlenmässige Ausbreitung der Anstalten sowie die Entwicklung einer im wesentlichen einheitlichen Theorie und Strategie, die an Pestalozzis Armenerziehungsanstalt und -konzept anknüpfte, zum Tragen.[55]

4. Spezialisierung der Kinderfürsorge und der Heimerziehung: Die privaten Armenerziehungsanstalten (18. und erste Hälfte 19. Jahrhundert)

Die private Kinderfürsorge und Anstaltserziehung von Armenkindern ging von Anhängern des Pietismus aus. Der Pietismus war eine im 17. Jahrhundert einsetzende religiöse Erneuerungsbewegung, die sich gegen die protestantische Orthodoxie und das traditionelle Kirchentum richtete. Anstelle eines Vernunftglaubens und der dogmatischen Schultheologie forderten die Pietisten ein Christentum der verinnerlichten Frömmigkeit und der tätigen Nächstenliebe. Ursprünglich in England und den Niederlanden entstanden, breitete sich der Pietismus seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert in Deutschland aus. Im Norden ergriff er vor allem die aristokratische Oberschicht, während er in Württemberg von Bürgern und Bauern getragen wurde. Die bedeutendsten Vertreter waren Philipp Jacob Spener, der eigentliche theologische Führer des lutherischen Pietismus, sowie August Hermann Francke, durch den die Universität Halle zum Zentrum des Pietismus wurde.[56]

August Hermann Francke (1663–1727) gilt als Begründer der privaten Fürsorge und als erster Erzieher im deutschsprachigen Raum. Er stammte aus dem lübeckischen Patriziat und war mit Spener eng befreundet. 1692 trat Francke seine Stelle als Pfarrer in Glaucha an, einer verarmten Vorstadt und einem Vergnügungsviertel von Halle. Zugleich erhielt er die Professur für griechische und orientalische Sprachen an der neugegründeten Universität in Halle. Seit 1669 war er Professor der Theologie.[57] Um gegen die religiöse Unwissenheit der Armenkinder anzutreten, eröffnete er 1695 aufgrund einer Privatspende eine Armenschule, die sich in kurzer Zeit zu einem Waisenhaus entwickelte. Bis 1698 hatte Francke einen ganzen Schul- und Anstaltskomplex für die Erziehung von Bürger-, Armen- und Waisenkindern sowie von Kindern des Adels und des gehobenen Bürgertums aufgebaut. Zur Haushaltung gehörten zudem eine Meierei, die Krankenpflege, ein Buchladen, eine Druckerei und eine Apotheke, die auch zu Ausbildungszwecken dienten. Mit der Errichtung eines Seminars zur Ausbildung von Lehrern und Erziehern leitete Francke die Professionalisierung des Lehrerberufes ein.[58]

Im Bereich der Armenfürsorge stellten die Franckschen Anstalten eine neue Organisationsform dar, die private Fürsorge. Erstmals ging die Initiative für die Fürsorgetätigkeit von einer Einzelperson aus, die zugleich auch Leiter der (privaten fürsorgerischen) Institution war. Träger der Fürsorge war nicht mehr eine örtlich gebundene Gemeinschaft (Stadt, religiöse Gemeinde), sondern ein weit verstreuter Kreis von Personen, die den Initianten persönlich und finanziell unterstützten. Der Anstaltskomplex war zudem nicht als Ganzes konzipiert, sondern entstand schrittweise und war auf die augenblicklichen Bedürfnisse ausgerichtet. Auch die Finanzierungsart war neu. Die Armenschule und das Waisenhaus gründeten auf einer einzelnen grösseren Spende, die «das erste Capital» bildeten. Der Ausbau der Anstalten wurde ohne materielle Absicherung und im Vertrauen auf die weitergehende finanzielle Beteiligung durch die Gesinnungsgenossen fortgeführt, ähnlich wie ein kreditwürdiges Geschäftsunternehmen. Francke kann auch im Hinblick auf sein wirtschaftliches Verhalten als erster «Unternehmer» auf dem Gebiet der Fürsorge betrachtet werden,

denn er setzte wie dieser – allerdings aus einer anderen Motivation heraus – bei seinem Unternehmen seine ganze persönliche und wirtschaftliche Existenz aufs Spiel.[59]

Im Bereich der Erziehung hatte Francke als erster ein System von Ausbildungsanstalten aufgebaut, das mit einer sozialpädagogischen Betreuung verbunden war. Indem er seine Anstalten sozialpolitisch und pädagogisch begründete (wenn auch in theologischer Terminologie), hat er das «pädagogische Jahrhundert» eingeläutet. Franckes pietistisches Erziehungskonzept bezweckte die Hinführung zu Gottseligkeit, christlicher Klugheit und die Herausbildung von Tugenden wie Gehorsam, Wahrheits- und Arbeitsliebe. Den alten Erziehungsstil, der versuchte, mit unkontrollierter Strenge, rohen Worten und harten Körperstrafen die Schüler/innen in Zucht und Ordnung zu halten, lehnte er ab. Neu war, dass die Schule nicht nur Wissen vermitteln, sondern erzieherisch wirken sollte und auf das Innere des Menschen gerichtet war. Zu diesem Zweck wurde der Unterricht methodisch aufgebaut. Das Wissen sollte vom Lehrer nicht nur vorgetragen, sondern von den Schülern verinnerlicht werden, etwa durch Repetition und Prüfung des Lehrinhalts. Francke ging von einer pessimistischen Anthropologie aus, die Erziehung aufgrund der Sündhaftigkeit des Menschen, von der auch die Kinder betroffen waren, als notwendig ansah. Daraus ergab sich eine Zucht- und Gehorsamspädagogik, die durch permanente Überwachung und unablässige Beschäftigung die Kinder vor Sünde schützen und Müssiggang vermeiden sollte. Der Eigenwille des Kindes sollte gebrochen und unter den Gehorsam Gottes gestellt werden. Durch das Evangelium sollte der neue geistige Mensch geboren werden, der Gottes Gebote ohne Zwang folgt, weil er sie verinnerlicht hat. Die strenge Disziplin und die «Erziehung des Willens» wurde mit religiösen Begriffen der pietistischen Frömmigkeit verbrämt («Ergözung», «Erbauung», «Gottseligkeit»). Die Erziehung der Armen- und Waisenkinder konzentrierte sich auf eine Internalisierung von Gottes Geboten, die industrielle Arbeit für den Erwerbszweck trat im pädagogischen Konzept Franckes ganz zurück. Francke forderte von den pädagogischen Mitarbeitern geduldiges Vorgehen im Unterricht, Freundlichkeit ohne unziemliche Familiarität und Selbstbeherrschung beim Strafen. Die Prügelstrafe sollte nur angewandt werden, wenn sie gerechtfertigt war und auf die innere Einsicht und die Überzeugung des Gewissens zielte.[60]

Das Waisenhaus in Glaucha bildete zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Ausnahme. In den meisten grösseren Städten waren die Waisenhäuser noch mit einem Zucht- oder Werkhaus verbunden. Durch die in Halle ausgebildeten Lehrer und Erzieher und durch weitere Waisenhausgründungen nach Halleschem Muster fand die Idee der pietistischen Waisen- und Armenkinderfürsorge jedoch rasche Verbreitung in Deutschland.[61] Auch die privaten Anstaltsgründungen in der Schweiz standen unter dem Einfluss von Francke. Pfarrer J. Georg Hurter († 1721), der 1711 in Schaffhausen das erste private Waisenhaus gründete, war Pietist und begeistert von Franckes Engagement in Halle. Die Entwicklungsschritte seiner Fürsorgetätigkeit entsprachen von der persönlichen Initiative über die Finanzierung bis zum schrittweisen Aufbau des Waisenhauses denjenigen Franckes. Als Hurter 1704 das Pfarramt in Schaffhausen antrat, bestand die staatliche Kinderfürsorge in der Versorgung der bedürftigen Kinder in der Waisenabteilung des Spitals, das zugleich als Zuchthaus diente. Persönlich betroffen von der Situation der armen, verwaisten und verwahrlosten Kinder und dem pietistischen Prinzip des tätigen Christenglaubens folgend, gründete der Pfarrer 1708

auf eigene Kosten und mit Erlaubnis der Obrigkeit zuerst eine Armenschule. Dank der Ausdehnung des Spenerschen und Franckeschen Pietismus in der Schweiz flossen der Schule aus pivaten Kreisen so viel Geldmittel zu, dass er 1709 ein neues Schulhaus bauen konnte. Mit Hilfe einer zweckgebundenen Spende für die Erziehung armer Waisenkinder liess er nach und nach die Zimmer für deren Aufnahme einrichten. Als im Jahre 1711 eine Witwe mit sieben Kindern einzog, gefolgt von weiteren Waisen, wurde das Schulhaus zum Waisenhaus.[62]

Nach dem gleichen Muster entwickelte sich die private Fürsorgetätigkeit von Laurenz Schefer (1697–1772), einem wohlhabenden Kaufmann und angesehenen Ratsmitglied in Herisau (AR). Schefer besuchte während der Zeit seines Deutschlandaufenthaltes die Armenanstalten in Hamburg und das Waisenhaus in Glaucha. 1769 gründete er auf einem grossen Landwirtschaftshof ein Waisenhaus für die in Pflegefamilien aufs Land verdingten Waisenkinder, die häufig von ihren Pflegeeltern zum Bettelerwerb genötigt wurden und dadurch gezwungen waren, sich rasch in die Strategien und Taktiken der vagierenden Bettelbevölkerung einzuleben, einschliesslich der Fähigkeit, den behördlichen Verfolgungsjagden zu entgehen. Wie seine Vorgänger engagierte sich Schefer als Waisenvater durch persönliche Arbeit in der Anstalt und brachte erhebliche private Geldleistungen ein. Über seine Geschäftsbeziehungen erhielt er verschiedentlich grössere Spendenbeträge.[63]

Sowohl Schefer wie auch Hurter fünfzig Jahre früher stiessen auf gesellschaftliche Widerstände. Die geistlichen und weltlichen Machthaber reagierten auf die wohltätige Armenhilfe mit Vorurteilen, Zweifel am Gelingen und einer Ablehnung gegenüber jeglichen Neuerungen.[64] Die Bestrebungen der privaten Armenerziehung und Anstaltsfürsorge wurden von der obrigkeitlichen Regierung in der Regel nicht unterstützt, sondern im Gegenteil behindert. Der Grund lag nicht darin, dass es den regierenden Patriziern am Wissen um eine gute Erziehung fehlte.[65] Die Ursache des ablehnenden und feindseligen Verhaltens der Regierungsherren lag bei deren machtpolitischen Ansprüchen. «In den meisten dieser patrizischen Regenten lebte das allmächtige Gefühl einer heiligen Unantastbarkeit ihrer bevorrechteten Stellung, wie die vollständige Überzeugung tiefer angeborener Weisheit.» Die Obrigkeit versuchte mit allen Mitteln, «jedes Streben des Volkes nach mehr Freiheit zu unterdrücken».[66] Die herrschenden Kreise aus der adligen und bürgerlichen Oberschicht betrachteten das niedere Volk als eine Art Ware, über die man nach Willkür verfügte. Wohl war man bestrebt, «diese Menschenkategorie zur Arbeit zu erziehen», aber das Volk sollte keinesfalls aus seiner «gottgewollten» Lage herausgehoben werden. Die patrizischen Regenten waren überzeugt, dass die soziale Hebung und Bildung der unteren Volksschichten staatsgefährdend sei. Sie versuchten daher, jede Privatinitiative im Bereich der Armenerziehungsanstalten zu verhindern, die auf eine Bildung der Armenkinder zielte und damit die Gefahr von Freiheitsbestrebungen des niederen Volkes barg.[67]

Industrialisierung und Aufklärung beeinflussten die weitere Entwicklung der Kinderfürsorge. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts versuchte man, den Pauperismus[68] als Massenphänomen zu erforschen und seine Ursachen innerhalb des modernen Wirtschaftssystems zu bestimmen. Durch die Industrialisierung entstand eine neue, armutsanfällige Bevölkerungsschicht von lohnabhängigen Arbeiter/innen. Arbeitslosigkeit infolge von Konjunkturschwankungen war einer der wichtigsten Gründe

für die Armut des Industrieproletariats. Von grossem Einfluss auf die Deutung der Armenfrage und die Gestaltung der Armen- und Fürsorgepolitik war das vom englischen Geistlichen und Nationalökonomen Robert Malthus (1766–1834) aufgestellte Bevölkerungsgesetz. In einer Streitschrift setzte Malthus der Vorstellung, dass eine Änderung der Eigentumsverhältnisse die völlige Harmonie herbeiführe, seine Bevölkerungslehre entgegen, die er als Naturgesetz auffasste.[69] Er sah die Ursache des Pauperismus im absoluten Überschuss der Arbeiterbevölkerung. Die Bevölkerung wachse rascher als die Produktion von Lebensgütern (Bodenertrag), so dass die Nahrungsmittel nicht für alle reichten. Elend, Hunger, Krankheit, Laster, schlechte Kinderpflege und harte Arbeit in den untersten Schichten seien die Folge dieser «naturgesetzlichen» Entwicklung. Die daraus resultierende steigende Sterblichkeitsrate wirke zugleich als Regulator, der den gestörten Gleichgewichtszustand wiederherstelle. Malthus lehnte jede öffentliche Armenpflege ab, da er in ihr einen Antrieb zu weiterem Bevölkerungswachstum sah. Besonders die Kinderfürsorge reize zu frühen Eheschliessungen, erhöhe die Geburtenzahl und schwäche das Verantwortungsbewusstsein der Eltern, die sich auf die staatliche Unterstützung verliessen. Nur durch eine Enthaltung von Ehe und Geschlechtsverkehr könne die Bevölkerung im Gleichgewicht mit den Nahrungsmitteln gehalten werden. Wenn sich die Armen nicht an die sexuelle Abstinenz hielten, mit der allein sie ihr Los verbessern konnten, war ihre Armut selbstverschuldet. (Auch müsse jeder Versuch, dem einen durch Unterstützung zu helfen, dem anderen den Unterhalt entziehen.) Die Betrachtung der Armenfrage als Bevölkerungsproblem war unter dem Einfluss der Malthusschen Theorie weit verbreitet und rief zahlreiche bevölkerungspolitische Vorschläge hervor. Der Staat versuchte, mit gesetzlichen Ehebeschränkungen die Heirat von Personen zu verhindern, die voraussichtlich eine Familie nicht ernähren konnten.[70]

Zur gleichen Zeit formulierten Philanthropen[71] die Überzeugung, dass der Staat im Bereich der Sozialfürsorge eingreifen müsse. Armut wurde zwar als notwendiger Antrieb zur Arbeit und die Armen selbst als Bestandteil der politischen Ökonomie betrachtet, aber die Existenz von gänzlichem Elend galt jetzt in der bürgerlichen Gesellschaft als Schande und als gefährlicher Hort der Kriminalität. Montesquieu erklärte sogar, der Staat müsse allen die Mittel für angemessene Existenzbedingungen sichern, daher sei das «Recht auf Arbeit» zu verwirklichen. Den Armen Arbeitsmöglichkeiten zu geben, bedeutete zugleich, ihnen eine Art Sozialhilfe zu gewähren. Die staatliche Sozialpolitik basierte in erster Linie auf der Arbeitsverpflichtung und wurde den Interessen des Arbeitsmarktes unterstellt. Die materielle öffentliche Unterstützung wurde auf ein Minimum beschränkt, um die Attraktivität der Arbeit zu erhöhen und zu verhindern, dass man von der Fürsorge besser lebte als von den tief angesetzten Arbeitslöhnen.[72]

Die Meinung, dass Reichtum der Lohn für aussergewöhnliche Leistungen und folgerichtig Armut das Resultat von Müssiggang und Strafe für eine unwürdige Lebensweise sei, war weiterhin vorherrschend. Arbeit war Pflicht der Armen und galt als Heilmittel gegen Elend und Verbrechen. Die Arbeitserziehung stand damit weiterhin im Mittelpunkt der Armenfürsorge. Im Geiste der Aufklärung sollte sie jedoch nicht mehr durch Zwangsarbeit in Zucht- und Waisenhäusern, sondern auf freiwilliger Basis erfolgen, da auch der Arme von Natur aus gut und vernünftigen

Ratschlägen zugänglich sei. Man müsse ihn nur ansprechen, zur Arbeit anleiten und ihm Arbeit beschaffen. In den neu errichteten Arbeitsanstalten wurden die Armen in hausindustrieller Arbeit meist im Textilgewerbe angelernt, damit sie sich danach selbständig den Lebensunterhalt verdienen könnten. Der völligen Freiwilligkeit der Arbeitsanstalten wurde insofern nachgeholfen, als diejenigen, die nicht arbeiteten, keine Unterstützung erhalten sollten.[73]

Die Erziehung der Unterschichtskinder zur «Industrie»[74] galt als zentrales Präventionsmittel zur Verhinderung von Armut, denn man ging davon aus, dass Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren die Hälfte ihres Unterhalts und die älteren diesen voll verdienen könnten. Als Hauptmittel zur Arbeitserziehung der Armenkinder sollte eine mit Arbeitseinrichtungen verbundene Schule geschaffen werden. Diese sogenannten Industrieschulen wurden von privater Seite getragen und von den Behörden zumindest teilweise finanziell unterstützt. Sie galten als Ergänzung zur Arbeitserziehung in den Arbeits-, Werk- und Waisenhäusern. Die Armenkinder wurden neben dem regulären Lehrunterricht in hausindustrieller Arbeit unterwiesen und sollten so in den Stand gesetzt werden, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Die Industrieschulen verkauften ihre Produkte oder produzierten im Auftrag für Fabrikunternehmer, die Kinder erhielten einen Teil des Erlöses in Kleidung oder bar. Der Verdienst der Kinder und die Rentabilität der Schulen rückten jedoch zunehmend in den Vordergrund, so dass die pädagogischen Ambitionen bald hinter den ökonomischen Interessen zurücktraten. Die Industrieschulen entwickelten sich zu Manufakturen, in denen die Armenkinder – anstatt die angestrebte Vielseitigkeit zu erlernen – nur monotone Handgriffe ausübten. Die reformerisch-pädagogische Industrieschulbewegung breitete sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts in ganz Deutschland aus und beeinflusste auch die Schweiz.[75]

Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827)[76] verband 1774 mit seiner Armenerziehungsanstalt auf dem Bauerngut Neuhof bei Birr als erster die Arbeitserziehung der Industrieschule mit der Kinderversorgung in einer Anstalt. Die Erziehungssituation sollte sich jedoch an der Familie beziehungsweise der Grossfamilie orientieren (der Neuhof beherbergte etwa 40 Kinder). Pestalozzi wollte auf dem Neuhof eine Baumwollmanufaktur (Spinn- und Webstühle) mit angegliedertem Tuchhandel einrichten, die durch den Landwirtschaftsbetrieb ergänzt wurde. Geplant war, dass der Betrieb durch die Arbeitsleistung der Kinder ökonomisch unabhängig funktionierte. Heinrich Pestalozzi führte die Weberei und die Landwirtschaft und bildete die Knaben in den entsprechenden Arbeiten aus. Anna Pestalozzi-Schulthess (1738–1815),[77] seine Gemahlin, übernahm die Leitung des Hauswesens, die Aufsicht über die erwachsenen Hilfskräfte und die Ausbildung der Mädchen in Haus- und Gartenarbeit sowie im Spinnen. Der Lebensstandard auf dem Neuhof war bewusst bescheiden gehalten, damit sich die Kinder an die Einschränkungen einer Existenz in Armut gewöhnten. Sie sollten ihr zukünftiges Leben als Arme akzeptieren lernen, damit sie nicht unzufrieden würden. Pestalozzi knüpfte sein pädagogisches Konzept an die gesellschaftliche Lage der Armen an, denn Kindern aus den unteren Schichten war ein gesellschaftlicher Aufstieg innerhalb der Hierarchie der Stände verwehrt. Das Ziel der Erziehung war für Pestalozzi die Veredelung des Menschen innerhalb seines Standes. Die Armenerziehung müsse bei den realen Bedürfnissen ansetzen, denn eine «Überbildung» der Armenkinder führe zu Ansprüchen, die in der Realität nicht erfüllt werden könnten

und deshalb Unzufriedenheit und Unglücklichsein zur Folge hätten. «Der Arme muss zur Armut auferzogen werden», wobei der Erzieher mit den Kindern arm sein solle.[78]

Pestalozzi forderte eine umfassende Bildung des Menschen in den drei Bereichen Kopf (intellektuelle Bildung), Herz (sittlich-religiöse Bildung) und Hand (Erziehung zur Arbeit). In der Armenerziehung beschränkte er die intellektuelle Bildung auf die intensive Vermittlung eines kleinen, für den Stand der Armen notwendigen Grundwissens (Anfänge im Lesen und Schreiben). Der sittlich-religiösen Bildung legte er grossen Wert bei, weil sie den Armen erst zur Wertschätzung seiner selbst führe. Und schliesslich sei die praktische Arbeitsbildung von weitaus grösserer Bedeutung als beim Reichen, weil die körperliche Kraft des Armen sein einziges Kapital bilde, das ihm zur Bestreitung seines Lebensunterhalts zur Verfügung stehe. Pestalozzi legte das Hauptgewicht der Arbeitserziehung in den handwerklich-industriellen Sektor, während der Landwirtschaft eine ergänzende Funktion zukam. Wie seine Zeitgenossen war er davon ausgegangen, dass ein Kind bei entsprechender Anleitung seinen Lebensunterhalt selbst verdienen könne. Die kleinen Kinder waren jedoch wegen der geringen Körperkraft und weil ihre Fertigkeiten noch nicht genügend ausgebildet waren, nicht imstande, produktive Industriearbeit zu leisten. Die älteren Kinder wiederum, die als Arbeitskraft zunehmend tauglich waren und die finanziellen Verluste wenigstens teilweise hätten ausgleichen können, wurden oft von den Eltern zurückgeholt, sobald sie arbeiten konnten. Der Aufenthalt war freiwillig und die Kinder waren nicht durch gesetzliche Regelungen an die Anstalt gebunden. Der Versuch einer selbsttragenden Armenerziehungsanstalt ohne zahlende Kinder und ohne staatliche Unterstützung scheiterte aus ökonomischen Gründen und musste 1780 abgebrochen werden.

Das Erziehungskonzept von Pestalozzi, das er im Waisenhaus von Stans und in den Erziehungsinstituten in Burgdorf, Münchenbuchsee und Yverdon weiterentwickelte,[79] basierte auf der Liebe zum Kind und der Respektierung seiner Würde. Es stand damit im krassen Gegensatz zu den Erziehern der «alten Schule», die eine Pädagogik «des Befehls und der Dressur, der Ordnung und Unterordnung des zum blossen Objekt eines erzieherischen Willens erniedrigten und gedemütigten Kindes» vertraten.[80] Neu war auch der Versuch, die Heimerziehung an der Familiensituation zu orientieren. Pestalozzi bemühte sich, das Vertrauen und die Anhänglichkeit des Kindes zu gewinnen und innerhalb einer familienähnlichen Gemeinschaft eine innere Verbundenheit zwischen Erzieher und Zögling herzustellen, ein Kind-Vater-Verhältnis, ohne das «alles Bauen auf die Zukunft vergeblich» sei. Die Arbeitserziehung vollzog sich – analog der von Pestalozzi entwickelten Elementarmethode in der Schule – in einer aufbauenden, logisch geplanten Stufenfolge, die dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst war.[81]

Pestalozzi gilt als Reformator der Armenanstaltserziehung. Bis anhin war das Kind als eine Art Objekt betrachtet worden, das bei möglichst tiefen Unterhaltskosten mittels harter Disziplinierungsmethoden sozialisiert und an industrielle Arbeit gewöhnt werden musste. «Pestalozzis Schriften über seine Erziehungsanstalten auf dem Neuhof und in Stans können in Verbindung mit seinem Plan einer Armenerziehungsanstalt als der erste Versuch einer pädagogischen Theorie über die an der Familiensituation orientierten Heimerziehung gelten.»[82] Er beschrieb die Erziehungsanstalt, wie sie im 19. Jahrhundert ihre Verbreitung fand. Seine Theorie bildete die Grundlage

für die Erziehungsinstitute von Philipp Emanuel von Fellenberg (1771–1844) in Hofwyl und die dazugehörende Armenschule von Johann Jakob Wehrli (1790–1855), die ihrerseits grossen Einfluss auf die Heimerziehung ausübten. Durch die Französische Revolution und den Einmarsch der Franzosen wurde die Entwicklung der Kinderfürsorge und der Anstaltserziehung jedoch vorläufig gestoppt. Die Durchsetzung einer nachhaltigen Heimerziehung war erst nach dem politischen Umsturz der alten Eidgenossenschaft und der bürgerlichen Gesellschafts- und Staatsumwälzung realisierbar. Die Heimerziehung und ihre Ausbreitung war daher eine Leistung des 19. Jahrhunderts.[83]

Das Elend der Kinder in den untersten Volksschichten nahm im Industriezeitalter zu. Die krisenhaften Veränderungen im Wirtschaftsbereich erhöhten die Lebenshaltungskosten. Als Folge wurde die Arbeitskraft der Armenkinder sowohl durch die Industrieunternehmer als auch durch die Eltern massiv ausgenützt. Die staatliche Kinderfürsorge beschränkte sich weitgehend auf die Schaffung von Volksschulen und die Bezahlung des Schulgeldes. Die materielle Unterstützung bedürftiger Eltern und ihrer Kinder wurde auf ein absolutes Minimum gesetzt. Neben dieser Tendenz und als Ergänzung zur öffentlichen Fürsorgepolitik entwickelte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts jedoch eine breitgefächerte private Wohltätigkeit, die auf einer Haltung des aktiven Mitgefühls und der humanitären Ideen basierte (Pietismus, Humanitarismus, Philanthropismus). Die Vertreter der Aufklärung sahen die Ursachen für das Elend einerseits in einem mangelnden Solidaritätsgefühl der Reichen und andererseits in der Unwissenheit der Armen. Sie schrieb der Bildung daher grosse Bedeutung zu und die sich ausbreitende fürsorgerische Einstellung äusserte sich im Aufschwung der Schulen für arme Kinder. Die private Wohltätigkeit organisierte sich in freien gesellschaftlichen Hilfsorganisationen und Vereinen. Mit dem Verein trat eine neue Organisationsform fürsorgerischen Handelns neben Kirche und Obrigkeit, Stiftung und Anstalt. Der Verein kirchlicher, vaterländischer und humanitärer Prägung bestimmte das Bild der Sozialfürsorge im 19. Jahrhundert und beeinflusste die Kinderfürsorge massgebend.[84]

Die neuen pädagogischen Konzepte der Heimerziehung entstanden in den privaten Anstalten. Durch die Zäsur der Französischen Revolution waren die Anstalten des 19. Jahrhunderts strukturell klar von den älteren Waisenhäusern abgegrenzt. Die Heimerziehung des 19. Jahrhunderts entwickelte sich nicht aus den staatlichen Waisenhäusern des 18. Jahrhunderts, sondern gründete auf der Armenerziehungsanstalt von Pestalozzi. Die ersten Armenerziehungsanstalten in der Schweiz entstanden unter dem Einfluss des Pietismus in den 1810er Jahren in den reformierten Kantonen: die private Armenerziehungsanstalt in Hofwyl (BE) 1810, die (erste staatliche) Landwirtschaftliche Armenschule Bläsihof des Kantons Zürich in Winterthur 1818 und das von einem Heimverein getragene Evangelische Knabenheim Linthkolonie in Ziegelbrücke (GL) 1819. Die Heimerziehung für katholische Kinder begann, mit Ausnahme des Waisenhauses in Luzern 1812, in den 1840er Jahren. Die ersten Anstalten für Jugendliche entstanden in den 1850er Jahren. Die Zahl der Heimgründungen nahm kontinuierlich zu und erreichte von 1850–1870 ihren Höhepunkt. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts entstanden insgesamt 152 Institutionen, die sich mit der stationären Jugendhilfe befassten. Da es nur vereinzelt zu Schliessungen von Heimen kam, stieg der Bestand von Erziehungsanstalten für arme und verwahrloste Kinder beständig an. Träger der

Anstalten waren vor allem Heimvereine und die Gemeinden sowie öffentliche Vereine (Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG, Verein für christliche Volksbildung, Frauenzimmerverein, Armenerziehungsverein, Hilfsgesellschaft) und Kantone. Einige Anstalten standen in Privatbesitz.[85]

Von grosser Bedeutung war der umfassende Erziehungsstaat von Philipp Emanuel von Fellenberg, einem Berner Patrizier, der durch seine Eltern mit dem Gedankengut von Pestalozzi vertraut gemacht worden war.[86] 1799 kaufte er das ausgedehnte Gut Hofwyl bei Bern und baute einen vielschichtigen Anstaltskomplex auf. Die wichtigsten Erziehungsinstitutionen waren das «Landwirtschaftliche Institut» (Ausbildungs- und Musterbetrieb für die Landwirtschaft) 1807, das «Wissenschaftliche Institut» (Internat für höhere Stände) 1808 und die Armenschule (Erziehungsanstalt für den niederen Stand) 1810.[87] Erste Versuche einer Armenerziehung hatte Fellenberg schon 1801 unternommen, aber ihre erfolgreiche Entwicklung begann erst, als er den 20jährigen Landschullehrer Johann Jakob Wehrli als Leiter der Armenschule engagierte. Die Armenkinder sollten nach dem Vorbild von Pestalozzi auf ein späteres Arbeitsleben innerhalb ihres Standes vorbereitet werden.[88] Die handwerklich-industrielle Arbeit und die Arbeit in der Landwirtschaft, verbunden mit einem zweckmässigen Schulunterricht, bildeten die Haupterziehungsmittel, mit denen die Kinder zu Arbeitsgeschick, Fleiss und Tugend erzogen werden sollten. In der Wehrli-Schule wurde Pestalozzis Idee der gegenseitigen Durchdringung von Unterricht, Arbeit und Gemeinschaftsleben verwirklicht.[89]

Wie Pestalozzi wollte Fellenberg zeigen, dass sich die Armenerziehungsanstalt selbst erhalten könne.[90] Obwohl er – im Gegensatz zu Pestalozzi – ein grosses Organisationstalent war, konnte Fellenberg das Ziel nicht ganz erreichen und musste die Anstalt aus privaten Mitteln unterstützen. Seit 1813 entwickelte sich die Armenerziehungsanstalt zunehmend zu einer Ausbildungsanstalt für Armenlehrer beziehungsweise Heimerzieher. Die Armenerziehungsanstalt von Hofwyl galt weithin als die richtige Lösung des Problems Armut. Der Einfluss von Fellenberg und Wehrli auf die Heimerziehung in der Schweiz war enorm. Es entstanden mehrere Armenerziehungsanstalten, die von Wehrli-Schülern geleitet wurden. Wehrli seinerseits übernahm 1833 als Direktor die Leitung des neuerrichteten Seminars in Kreuzlingen. Die Wehrli-Schule hatte auch zu entsprechenden Einrichtungen in Deutschland angeregt und beeinflusste die süddeutsche Rettungshausbewegung, die ihrerseits wieder auf die Schweiz einwirkte.[91]

Geistiger Träger der Rettungshäuser war die pietistische «Erweckungsbewegung». Sie war eine christliche Reaktion gegen Rationalismus und Aufklärung und versuchte, die verinnerlichte christliche Frömmigkeit neu zu beleben. Die Neupietisten stammten mehrheitlich aus bürgerlichen und bäuerlichen Kreisen Süddeutschlands und der Schweiz. Die 1780 in Basel gegründete deutsche «Gesellschaft zur Beförderung christlicher Wahrheit und Gottseligkeit» («Christentumsgesellschaft») begann zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit ihrer Missionsarbeit im Ausland, weitete diese aber bald auf das Inland aus. Um die Seelen von verlassenen und verwahrlosten Kindern zu retten, die ohne christliche Unterweisung aufwuchsen und in Gefahr waren, dem Christentum verlorenzugehen, sollten sie in christlichen Erziehungsanstalten, den sogenannten Rettungshäusern, aufgezogen werden. Die ersten Rettungshäuser wur-

den 1813 von Johannes Falk in Weimar und 1819 von Graf Adelberdt von der Recke in Bochum errichtet. Falk stellte die Familienpflege in den Mittelpunkt seiner Kinderrettungsarbeit. Das «Hospitium» nahm Zöglinge auf, damit man sie kennenlernen und anschliessend in eine geeignete Pflegefamilie vermitteln konnte. Verwahrloste und erziehungsschwierige Knaben wohnten jedoch dauerhaft im «Hospitium». Falk förderte eine individualisierende Erziehung ohne feste Methodik. Seine Pädagogik basierte auf Geduld und einer persönlichen Bindung im Rahmen eines mystisch-religiösen Christentums. Die Rettungsanstalt von Graf von der Recke beherbergte verlassene Kinder, die durch Arbeit und Unterricht zu einem christlichen Leben hingeführt werden sollten. Reckes Vorbild war der auf Landwirtschaft und Industriearbeit gestützte Musterbetrieb von Fellenberg, den er jedoch mit einer auf Busse und Bekehrung hindrängenden, streng pietistischen Erziehung verband. Die Zöglinge wurden von der Aussenwelt abgeschlossen und in militärischer Ordnung erzogen.[92]

Die wichtigste Anstalt der Rettungshausbewegung war die 1820 in einem alten Deutschordensschloss in Beuggen am Oberrhein (D) eingerichtete «Freiwillige Armenschullehrer- und Armenkinderanstalt». Die Basler Christentumsgesellschaft schuf zum Zweck der Trägerschaft einen Armenschulverein. Die Leitung der Anstalt wurde Christian Heinrich Zeller (1779–1860) übertragen. Er stammte aus einer württembergischen Theologenfamilie und stand den Neupietisten nahe. Nach Abschluss des Jurastudiums wandte er sich der Erziehung zu und arbeitete als Hauslehrer. Zeller stand in enger Verbindung mit der Schweiz. Er war Schuldirektor von Zofingen, mit einer Schweizerin verheiratet und hatte das Schweizer Bürgerrecht angenommen. Zeller hatte sich bei Pestalozzi und Fellenberg über die neuen pädagogischen Konzepte für die Erziehung von Armenkindern informiert, während umgekehrt Pestalozzi 1826 die Anstalt in Beuggen besuchte. Allerdings unterschied sich die Pädagogik Zellers von derjenigen Pestalozzis, der auf die Kraft des Guten im Kind aufbaute und die Armenerziehung an der gesellschaftlichen Stellung des Armen orientierte. Im Mittelpunkt von Pestalozzis Erziehung stand wie erwähnt die mit Menschenliebe geleitete und mit dem Schulunterricht verbundene Ausbildung zur Arbeit. Gott und damit die religiöse Bildung lerne das Kind durch die Liebe und im innigen Vaterverhältnis zu seinem Erzieher kennen («Die Liebe macht die Anwesenheit Gottes selbst aus»).[93] Im Zentrum von Zellers Pädagogik hingegen stand die Seelenrettung und die religiöse Erziehung, mit der das Böse im Menschen unterdrückt werden sollte. Voraussetzung für die Menschenbildung war für Zeller die Erziehung zur Gottseligkeit. Gebet und Arbeit waren die geeigneten Erziehungsmittel. Wie Francke verlangte er eine rastlose Tätigkeit, damit die bösartigen Triebe unterdrückt würden. Die strenge Frömmigkeit und die pietistische Arbeitsaskese wurden jedoch durch die häusliche Atmosphäre gemildert, denn die Anstalt war als grosse Familie aufgebaut. Zeller knüpfte an Pestalozzis Ideen über die erzieherischen Kräfte der Familie an. Im Versagen der Familienerziehung – vor allem im religiösen Bereich – sah er eine der wesentlichen Ursachen für die Verwahrlosung der Kinder. Die Erziehungsanstalt sollte die Familie ersetzen und musste daher als (Gross-)Familie organisiert sein. Beuggen stellte den Mittelpunkt der süddeutschen Rettungshausbewegung dar. Der Einfluss auf die Schweizer Heimerziehung war zwar kleiner als derjenige Hofwyls, aber trotzdem noch bedeutend. Viele Schweizer Lehrer und Erzieher wurden in

Beuggen ausgebildet, und einige übernahmen die Heimleitung in Erziehungsanstalten vor allem in der Nord- und Ostschweiz.[94]

Durch das Konzept der Anstaltsfamilie entstand eine neue Organisationsform der Erziehungsanstalt. Während die Armen-, Zucht- und Waisenhäuser und die Industrieanstalten die Struktur des mittelalterlichen Spitals übernommen hatten und unter der Leitung eines Verwalters oder Inspektors standen, waren die Rettungshäuser den Hauseltern unterstellt. Die Kinder, der Hausvater, die Hausmutter und die Erzieher standen in einem familiären Verhältnis zueinander. Um den Familiencharakter zu wahren, nahmen die Rettungshäuser nur freiwillige Zöglinge auf. Sie lehnten es entschieden ab, Zwangsanstalten zu sein wie die alten Waisen- und Zuchthäuser. Straffällige oder aus dem Zuchthaus entlassene Kinder nahmen sie nicht auf, um nicht in Abhängigkeit vom Staat zu geraten oder zu einer staatlichen Institution zu werden. Selbst eine finanzielle Unterstützung durch den Staat wies man zurück. Die Anstalten wurden über die Kostgelder und durch private Spenden von Gesinnungsgenossen finanziert, wodurch man in völliger Unabhängigkeit die christliche Familienerziehung pflegen konnte.[95]

Die Erkenntnis, dass die Verelendung der unteren Bevölkerungsschichten von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen abhing und dass der Kinder- und Jugendfürsorge bei den Versuchen zu einer Neuordnung der Verhältnisse grosse Bedeutung zukam, gewann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts allerdings nur langsam Raum.[96] Einer, der nachhaltig für diese Überzeugung eintrat, war Johann Hinrich Wichern (1808–1881).[97] Wichern gehörte zu jenen Personen, die im 19. Jahrhundert die soziale Frage formulierten und eine pädagogisch-politische Antwort darauf suchten. Damit steht er für den Ursprung der heutigen Sozialpädagogik. Wichern war auch sozialpolitisch tätig. In Analogie zur «Äusseren Mission», die sich um die Christianisierung der heidnischen Völker bemühte, legte er Gewicht auf die «Innere Mission». Durch ein aktives Christentum wollte er die sozialen Missstände im Inland beheben und ein Gegengewicht zu den aufkommenden revolutionären Strömungen schaffen. 1848 schloss er die christlich-sozialen Kräfte (unter anderem die Basler Christentumsgesellschaft) zwecks gemeinsamen sozialen Handelns und als Bollwerk gegen den Kommunismus im «Centralausschuss für die Innere Mission der Evangelischen Kirche» zusammen.[98]

Wichern stammte aus kleinbürgerlichen Verhältnissen in Hamburg und hatte mit Unterstützung von wohlhabenden Freunden aus dem Kreis der «Erweckten» Theologie studiert. Er besass exakte Kenntnisse über die tatsächliche Lage der Armenbevölkerung und die Not der verelendeten und aufsichtslosen Kinder. Wichern war Mitglied des «Männlichen Besuchsvereins», der durch Hausbesuche bei den Armen in den Elendsvierteln der Hafenstadt missionarisch tätig war. 1832 plante der Besuchsverein nach dem Vorbild von Falk, Zeller und von der Recke ein Rettungshaus für verwahrloste Jungen und Mädchen. Die Leitung sollte Wichern übertragen werden. Nachdem eine grosse Spende (als erwartetes Zeichen Gottes) eingegangen war, konnte Wichern bereits 1833 ein altes strohbedecktes Bauernhaus in Horn bei Hamburg beziehen, das zur Verfügung gestellt worden war. Um das sogenannte Rauhe Haus sollte ein Rettungsdorf entstehen. Im Gegensatz zu den bisherigen Rettungshäusern, die als familienähnliche Grossgemeinschaften organisiert waren, teilte Wichern seine

Anstalt in kleinere Gruppen auf, die aus zehn bis zwölf Kindern und einem Gehilfen («Bruder») oder einer Gehilfin («Schwester») bestanden. Die Gesamtanstalt war nach dem Vorbild der patriarchalen Familie organisiert. Im Mittelpunkt der Anstaltsfamilie stand das einzige Hauselternpaar, das die verschiedenen Familienkreise zu einer Hausgenossenschaft zusammenschloss. Wichern und seine Frau, die Mutter der Anstalt, wohnten im «Mutterhaus», um das herum die kleinen Familienhäuser entstanden, von denen jedes einen eigenen Namen bekam («Schweizerhaus», «Bienenkorb», «Fischerhütte» usw., die Mädchenhäuser hiessen «Schwalbennester»). Hinzu kamen Wirtschaftsgebäude, Werkstätten sowie eine Druckerei mit Buchbinderei und Buchhandlung. Wichern hielt als (Ehe-)Mann und zentraler Anstaltsleiter die oberste Autorität inne. Der Zusammenhang dieser Grossfamilie wurde durch gemeinsame Andachten, Feste und Veranstaltungen hergestellt.[99]

Die kleinen Gruppen bildeten ähnlich wie eine Familie eine Wohn-, Tisch- und Arbeitsgemeinschaft, die durch das tägliche Zusammenleben einen abgeschlossenen häuslichen Kreis mit individueller Prägung und charakteristischem Familiengeist entwickelte. Die Leitung der einzelnen «Familien» lag bei jüngeren ledigen Mitarbeiter/innen, die während einer mehrjährigen Erziehertätigkeit eine möglichst vielseitige theoretische und praktische Ausbildung erhalten sollten. Die Mitarbeiter führten ein Journal, in das sie die Entwicklungsschritte jedes Kindes notierten. Wichern arbeitete diese Berichte sorgfältig durch und besprach sie in der Wochenkonferenz, an der alle Brüder (und wohl auch die Schwestern) teilnahmen. Das Erziehungskonzept von Wichern war auf die Individualität des Kindes ausgerichtet, das sich in einer familienartigen Gemeinschaft frei und selbständig entwickeln und zu einem christlichen Leben hingeführt werden sollte. Die kleinen Familiengruppen ermöglichten nicht nur eine individuelle Erziehung und Pflege der Zöglinge durch die Erwachsenen, Wichern mass auch dem Zusammenwachsen der jeweiligen Gruppe und der daraus erfolgenden gegenseitigen Erziehung durch die Kinder selbst grösste Bedeutung bei. Jeder Neuankömmling wurde seiner Individualität entsprechend – und nicht nach Alter oder geistiger oder sittlicher Reife – in die für ihn geeignete Familie eingeordnet. Der Kontakt mit den Zöglingen aus den anderen Gruppen wurde bei der Arbeit und im Unterricht hergestellt.

Das vorrangige Ziel der erzieherischen und seelsorgerischen Bemühungen Wicherns war der an Christus glaubende Mensch. Dieses Ziel sollte ohne äusseren Zwang und ohne «mechanische Anstaltsgesetze» erreicht werden. Das heisst nicht, dass keine Disziplinarmassnahmen eingesetzt wurden. Für Wichern gehörten sowohl die Belohnung als auch die Bestrafung zur christlichen Erziehung. Dabei war für ihn die in jeder Strafe liegende Demütigung nicht der einzige Zweck, sondern auch er strebte ihre Internalisierung an: «Der Strafe Zweck muss sein, dass der Gestrafte selbst die Strafe in sich fortsetzt, nicht der Form, sondern dem Wesen nach, dass er die äussern körperlichen Strafen innerlich, geistig bei sich wirken und weiterwirken lässt. Dies ist die Busse, ein sich Selbstbestrafen.»[100] Durch das Leben in der Anstalt sollte das Bewusstsein, «zum Stand der Armut» zu gehören, nicht aufgehoben werden. Wichern wollte die Kinder zur Erkenntnis führen, dass «Armut als solche kein Übel» sei, sondern dass es darauf ankomme, «in welcher Gesinnung der Arme die Armut trägt». Wie Pestalozzi mass er der körperlichen Arbeit die grössere Bedeutung zu als dem

Schulunterricht. Die Anstalt unterhielt neben dem Landwirtschaftsbetrieb ein vielfältiges Angebot an Werkstattbetrieben.[101]

Wie bei allen Rettungsanstalten musste der Eintritt in die Anstalt auf dem freien Entschluss der Eltern basieren und durfte nicht über eine staatliche Zwangseinweisung erfolgen. Kinder, die gerichtlich verurteilt worden waren, sollten erst nach ihrer Freisprechung und durch die Eltern dem Rauhen Haus übergeben werden. Im Gegensatz zu anderen Erziehungsanstalten, die den Kontakt der Zöglinge zu den Eltern wegen des (angeblich) schädlichen Einflusses möglichst unterbanden, versuchte Wichern, das Verhältnis der Kinder zu ihren Eltern wieder zu ordnen. Während des Anstaltsaufenthaltes sollten sie durch Briefe und gegenseitige Besuche in ständiger Verbindung bleiben. Wichern arbeitete auf die Rückkehr der Kinder in das Elternhaus hin, auch wenn sie aus zerrütteten Verhältnissen stammten. Die Zöglinge im Rauhen Haus waren denn auch weniger verwaiste als vielmehr verwahrloste Kinder. Nach einer Beschreibung von Wichern vereinigte sich in einigen von ihnen «roheste, übermütigste Kraft [...] mit dem entschiedensten Willen, frei zu sein», mit der Geübtheit «in den kühnsten Versuchen, sich diese Freiheit zu verschaffen».[102] Diese Kinder hatten teilweise ihren Lebensunterhalt schon selbständig verdient und unter einem selbst gemieteten Dach gewohnt. Wichern wollte diese frühe Selbständigkeit nicht etwa unterdrücken. Er ästimierte im Gegenteil, dass durch ihre Erfahrungen «ein frühreifes Bewusstsein in ihnen entstanden [sei], das sich nicht durch ein Gesetz zerstören lässt, sondern nur in den rechten Boden verpflanzt werden muss, um es von innen heraus zu heiligen». Die Erziehung dieser «Verwahrlosten» und «Verwilderten» sei nur auf dem Boden der «wahren Freiheit», in der das ordnende Gebot sich in Geist und Leben verwandelt, möglich.[103]

In der Schweiz wurde 1835 in einer Versammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft erstmals die Errichtung einer Anstalt für strafrechtlich verurteilte Jugendliche angeregt. Aus dieser Idee entstand 1840 die von der SGG getragene Rettungsanstalt Bern-Bächtelen, die allerdings keine straffälligen Zöglinge, sondern ausschliesslich arme und verwahrloste («sittlich entartete») Knaben aus der ganzen Schweiz aufnahm. Die Heimleitung wurde Johannes Kuratli (1816–1888) übertragen, der zugleich Präsident des 1844 gegründeten Schweizerischen Armenerziehervereins war. Kuratli hatte bei Wichern gearbeitet, in Bächtelen dessen «Familiensystem» eingeführt und für die Verbreitung seiner Gedanken in der Schweiz gesorgt. Zudem bildete die SGG im Zusammenhang mit der Gründung der Anstalt Bern-Bächtelen 1835 eine Armenlehrerbildungskommission, die fähigen Kandidaten Stipendien bezahlte und sie in verschiedenen Armenerziehungsanstalten zu Armenerziehern ausbilden liess.[104] Die erste Rettungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder im Kanton Zürich war die 1838 auf private Initiative hin gegründete Rettungsanstalt auf dem Freienstein. Um den Familiencharakter zu wahren, wurden nur etwa 30 Zöglinge aufgenommen. Die Erziehung baute auf religiöse Unterweisung, Schulunterricht und Arbeit (Ackerbau und industrielle Arbeit wie Korbflechten, Strohflechten und Schneiderei). Nach denselben Grundsätzen folgte 1847 die zweite Rettungsanstalt Friedheim bei Bubikon.[105]